

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2017

Nr. 2017/1903

Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) und Änderung des Gebührentarifs (GT) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) und Änderung des Gebührentarifs (GT)“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) und Änderung des Gebührentarifs (GT)“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 28. Februar 2018.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern (2); Departementssekretariat, GESA

Departemente (5)

Staatskanzlei (4); ENG, ROL, STB, SCS

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (JAE)